

Güstrow, 22. Januar 2024

Antrag

Einrichtung einer Fahrplankonferenz der rebus Regionalbus Rostock GmbH und Integration ihrer Ergebnisse in die Haushaltsplanung

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt, eine Fahrplankonferenz des Verkehrsunternehmens rebus Regionalbus Rostock GmbH einzuberufen.

Die Konferenz soll an die Terminkette zur Beratung des Doppelhaushaltes des Landkreises Rostock beginnend mit dem Haushalt 2025/26 angepasst werden und demnach alle zwei Jahre stattfinden.

Begründung

Die Teilhabe am öffentlichen Leben und eine ausreichende Daseinsvorsorge bedarf besonders im ländlichen Raum eines optimierten ÖPNV.

Um hier die betroffenen Bürger und Bürgerinnen, ihren Fachverstand, ihre Alltagserfahrung sowie ihre Mobilitätsbedürfnisse in die konkrete Fahrplangestaltung des Landkreises einzubinden, wird eine Fahrplankonferenz des Landkreises eingerichtet.

Diese Notwendigkeit besteht besonders, da derzeit eine Reihe von wichtigen Änderungen im Bereich des ÖPNV im Land und bundesweit stattfinden. (Deutschlandticket, Azubiticket oder die Etablierung eines landesweiten Busnetzes)

Die Fahrplankonferenz soll in regelmäßiger, zweijährlicher Form als Konferenz zum Fahrplan des Verkehrsunternehmens rebus Regionalbus Rostock GmbH stattfinden, an der neben Vertreter/innen der zuständigen Fachverwaltung und des Verkehrsunternehmens weitere Teilnehmer gemeindlicher Institutionen und Interessensvertretungen mitwirken sollen.

Sie dient der nötigen Einbindung der berechtigten Wünsche und Interessen der Bürger*innen, Interessensgruppen und Amtsgemeinden des Landkreises im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr, um Änderungen im Fahrplan zu beraten oder vorzuschlagen, damit diese Anregungen innerhalb der Fahrplanung stärker Berücksichtigung finden.

Die Anregungen an die Fahrplankonferenz sind schriftlich und rechtzeitig, d.h. sechs Wochen vor der Konferenz, bei der zuständigen Fachverwaltung einzureichen. So dass diese vor dem eigentlichen Termin der Fahrplankonferenz durch die Verwaltung hinsichtlich Umsetzbarkeit, Finanzierbarkeit und Zweckmäßigkeit geprüft werden und daraufhin im Rahmen der eigentlichen Konferenz beraten werden können.

Bankverbindung:

Bank: Ostseesparkasse Rostock, Kontonummer: 290 001 161, Bankleitzahl: 130 500 00

Teilnehmer / -innen der Fahrplankonferenz sind

- a) die für die Aufgabenträgerschaft zuständige Fachverwaltung
- b) das Verkehrsunternehmen
- c) die Vorsitzenden der Ausschüsse für: Haushalt und Finanzen und Wirtschaft, Landwirtschaft, Bau, Planung und Umwelt
- d) der/die Vorsitzende des Behindertenbeirates
- e) der/die Vorsitzende des Seniorenbeirates
- f) die betroffenen bzw. Anregungen gebenden leitenden Verwaltungsbeamten der Ämter bzw. die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- g) Anregungen von Bürgern und Bürgerinnen sollen an die Amtsverwaltungen bzw. an die hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gerichtet werden, die sie in die Fahrplankonferenz einbringen.

Haushaltsbeachtung

Da Teile der angeregten und gewünschten Fahrplanergänzungen finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen können, wenn Vorschläge nicht durch neue Fahrgasteinnahmen oder Modifizierungen des Angebots an anderer Stelle aufwandsneutral finanziert werden können, ist die Fahrplankonferenz zeitlich den Haushaltsberatungen vorzuschalten.

Damit soll sichergestellt werden, dass zur Umsetzung der Vorschläge die nötigen Finanzmittel innerhalb des Doppelhaushaltes angemeldet und beschlossen werden können.

Deshalb ist die Orientierung der Terminkette der Fahrplankonferenz an die Zeitabläufe der Haushaltsberatung zweckmäßig, so dass Ergebnisse der Fahrplankonferenz in die Haushaltsberatung integriert werden können.

Mit freundlichem Gruß
gez. Dr. Klaus-M. Bull
(Fraktionsvorsitzender)